

Übergänge junger Arbeitslosengeld II- Bezieher in berufliche Ausbildung



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Hintergrundinfo
Titel:	Übergänge junger Arbeitslosengeld II-Bezieher in berufliche Ausbildung
Veröffentlichung:	Oktober 2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Sandra Renn Statistik-Service Südwest Saonstr. 2-4 60528 Frankfurt am Main
E-Mail:	sandra.renn@arbeitsagentur.de
Telefon:	069 6670 290
Fax:	069 6670 910 601

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Übergänge junger Arbeitslosengeld II-Bezieher in Ausbildung, Nürnberg, Oktober 2018.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste kurz zusammengefasst.....	4
1 Einleitung.....	5
2 Lage unter 25-jähriger ELB	5
3 Übergänge in Ausbildung	7
3.1. Größenordnung	9
3.2. Alter	10
3.3. Monatsverteilung	11
3.4. Übergangsraten.....	12
4 Verbleib nach einem Jahr in Ausbildung	14
5 Überwindung der Hilfebedürftigkeit	16
6 Analyse nach Berufssegmenten.....	19
7 Fazit	22

Das Wichtigste kurz zusammengefasst

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bietet vielfältige Informationen über Leistungsberechtigte, insbesondere auch zu Übergängen in duale Ausbildung. Dieses Datenangebot ist bislang wenig bekannt und erlaubt einige erwerbsbiografisch relevante Aussagen. Anhand der Daten des Jahres 2016 werden Größenordnungen, Übergangsraten, der Verbleib in Ausbildung nach einem Jahr und die Chance, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, beleuchtet. Einflussfaktoren wie der familiäre Hintergrund und das Alter werden als Darstellungsmerkmale berücksichtigt. Aus der Beschäftigungsstatistik stehen zusätzlich Informationen aus der übergeordneten Gesamtheit aller begonnenen Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung. Das erlaubt Vergleiche hinsichtlich der soziodemografischen Struktur und der Berufssegmente, in denen die Ausbildungen begonnen wurden.

2016 wurden laut Beschäftigungsstatistik 731 Tsd. sozialversicherungspflichtige Ausbildungen begonnen, darunter waren 75 Tsd. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diese sind durchschnittlich reichlich eineinhalb Jahre älter als alle Ausbildungsanfänger, in beiden Gruppen lag der Frauenanteil bei unter 50%. Die Neigung, eine duale Ausbildung zu beginnen fällt bei den Arbeitslosengeld II-Empfängern mit knapp 8% geringfügig höher aus, bei deutschen Staatsangehörigen liegt sie höher als bei ausländischen.

Ein Jahr nach Beginn der Ausbildung bestand zu 83% ein Ausbildungsverhältnis, bei den ELB bei 74%. Je jünger die Ausbildungsanfänger waren, umso höher lag der Verbleibsanteil, nach Staatsangehörigkeit oder Geschlecht war kein nennenswerter Unterschied erkennbar. Unabhängig vom Alter lag der Anteil auch höher, wenn die jungen Erwachsenen noch in der Bedarfsgemeinschaft (BG) der Eltern lebten und nicht bereits in eigener BG.

Ein Jahr nach dem Ausbildungsbeginn erhielten 58% der ELB keine Regelleistungen der Grundsicherung mehr, 46% lebten auch nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft. Sofern noch ein Ausbildungsverhältnis bestand, waren reichlich zwei Drittel nicht mehr im Regelleistungsbezug und 61% konnten das System der Grundsicherung vollständig überwinden. Die Ergebnisse müssen vorsichtig und vor dem Hintergrund des komplexen Leistungsrechts interpretiert werden.

In Gesundheits- und Handelsberufen wurden am häufigsten Ausbildungen begonnen. Bei Grundsicherungsempfängern variiert Anteil der nach einem Jahr in Ausbildung Verbliebenen stark mit dem Berufssegment. Besonders hoch fällt der Anteil bei IT-Berufen und Unternehmensdienstleistungen aus, hier kann auch etwas häufiger die Hilfebedürftigkeit überwunden werden, allerdings sind Arbeitslosengeld II-Empfänger in diesen Berufssegmenten unterrepräsentiert.

1 Einleitung

Eine Berufsausbildung ist ein wichtiges Mittel, um im weiteren Lebensverlauf Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu verhindern. Im Fokus stehen hier meist Bewerber um eine betriebliche Ausbildungsstelle oder abgeschlossene Ausbildungsverträge. Junge Erwachsene, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen, erfahren zwar durch Förderung und Fordern besondere Aufmerksamkeit, aber auf eine duale Ausbildung richtet sich der Blick selten. Gerade durch eine Ausbildung kann verhindert werden, dass der Leistungsbezug ihrer Eltern auf sie übertragen wird oder sich erste Arbeitslosigkeitserfahrungen in jungen Jahren im späteren Leben fortsetzen.

Begonnene Ausbildungen von Leistungsberechtigten der Grundsicherung¹ können statistisch an den Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung oder an Übergängen in eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung gemessen werden. Letztere sind eine Teilmenge aller begonnenen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisse und erlauben direkte Vergleiche mit der übergeordneten Gesamtheit. Daher werden in diesem Bericht Ergebnisse zu den Übergängen in Ausbildung dargestellt. Diese statistischen Größen sind bislang wenig bekannt und erlauben einige erwerbsbiografisch relevante Aussagen. Der vorliegende Beitrag möchte hier mit ersten Auswertungen eine Lücke in der Berichterstattung schließen.

Anhand der Daten des Jahres 2016 werden Größenordnungen, Übergangsraten in Ausbildung, der Verbleib in Ausbildung nach einem Jahr und die Chance, die Hilfebedürftigkeit zu beenden, beleuchtet. Einflussfaktoren wie der familiäre Hintergrund und das Alter werden als Darstellungsmerkmale berücksichtigt.

2 Lage unter 25-jähriger ELB

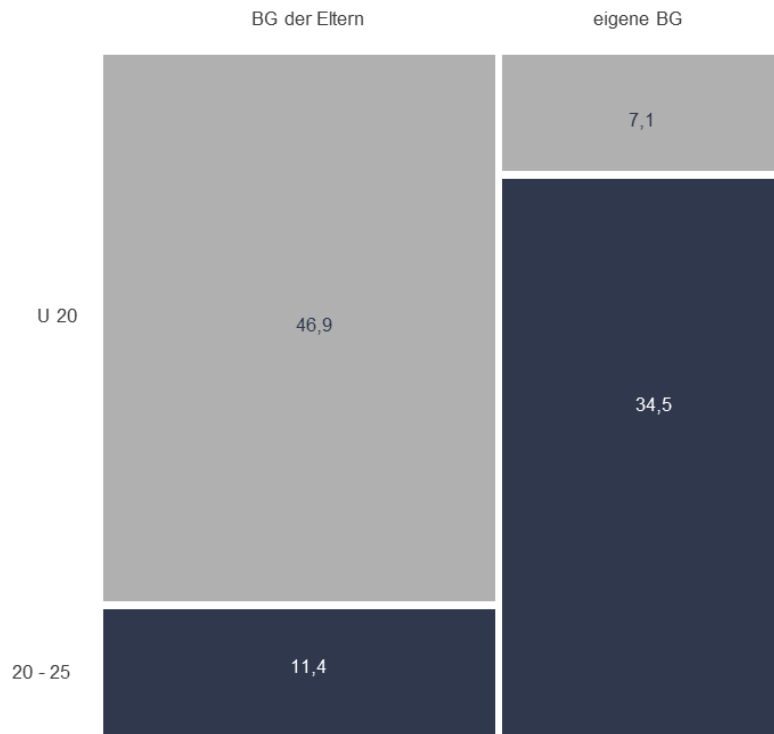
Unter 25-jährige Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind hinsichtlich ihrer familiären Lage und ihres Erwerbsstatus keine homogene Gruppe. Die jüngeren unter ihnen gehen meist noch zur Schule, ab etwa dem 20. Lebensjahr absolvieren viele eine Ausbildung oder beginnen ein Studium, bei den Älteren spielt Arbeitslosigkeit bereits eine Rolle oder Leistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit. Nach dem Gesetz müssen unter 25-jährige bei den Eltern wohnen bleiben, solange sie nicht in der Lage sind selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen; sie gehören dann weiterhin zur Bedarfsgemeinschaft (BG) der Eltern (§ 7 (3) Nr. 2 und 4 SGB II). Nur wenn eigene Kinder vorhanden sind, begründen sie eine eigene BG, können theoretisch aber im Haushalt der Eltern wohnen bleiben.

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Verteilung unter 25-jähriger ELB nach Altersgruppen und ihrer familiären Lage. Unter 20-jährige machen mit 54% den größeren Teil aus und leben ganz überwiegend noch bei den Eltern. Hier dürfte die Hilfebedürftigkeit durch die Eltern verursacht sein, die möglicherweise arbeitslos sind. Bei dem kleinen Teil von 7%, die bereits in eigener BG leben, ist davon auszugehen, dass

¹ Die Begriffe Leistungsberechtigte der Grundsicherung, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), Arbeitslosengeld II-Empfänger sind weitgehend identisch und werden in diesem Bericht synonym verwendet.

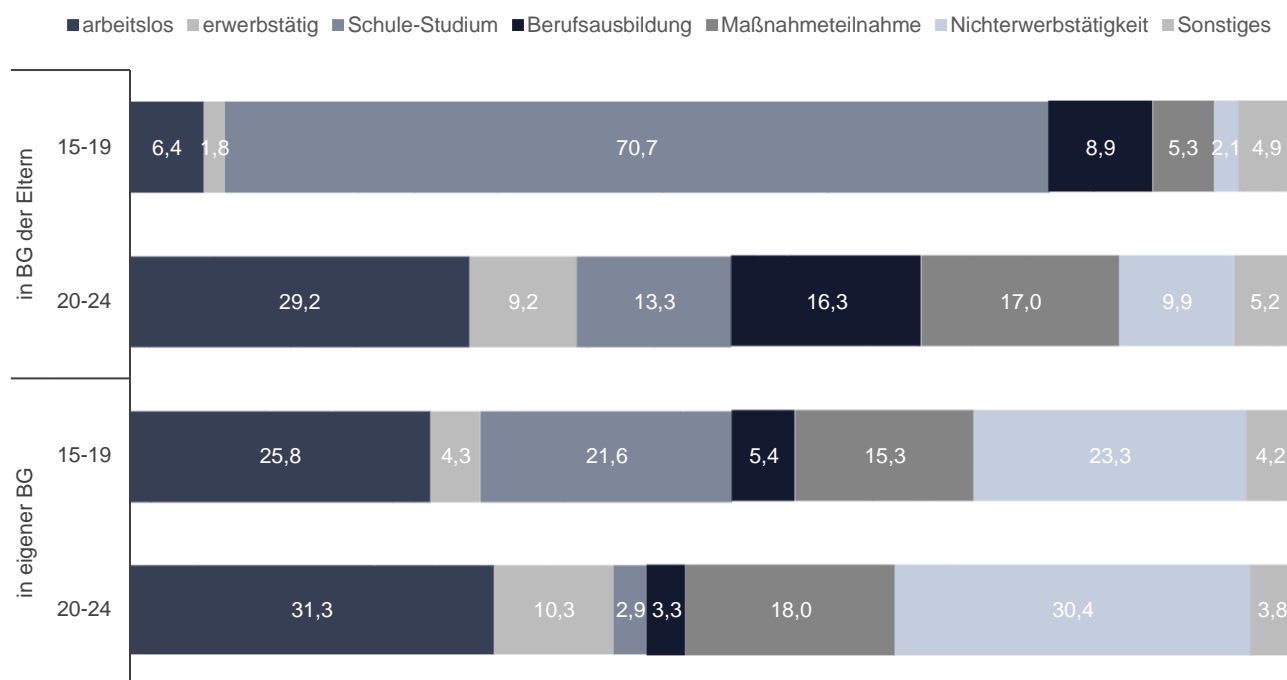
bereits Kinder vorhanden sind. Insgesamt 46% sind über 20 Jahre alt, von ihnen lebt fast ein Viertel noch bei den Eltern, der überwiegende Teil in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft.

Abbildung 1: Unter 25-jährige ELB nach Altersgruppen und dem familiären Hintergrund. Deutschland Jahr 2016.



Der Arbeitsmarktstatus dieser vier Gruppen unterscheidet sich erheblich (Abbildung 2). Nur 6% der unter 20-jährigen, die bei den Eltern leben, waren arbeitslos. Bei den anderen Gruppen lag der Anteil Arbeitsloser mit mehr als einem Viertel erheblich höher. Bei den jüngeren, die bei den Eltern leben, überwiegt mit mehr als 70% noch der Schulbesuch, bei denen in eigener BG ist das nur noch bei einem Fünftel der Fall. Wer noch bei den Eltern lebt, absolviert mit 10% zu einem höheren Anteil eine Berufsausbildung als junge Erwachsene, die in eigener BG leben (knapp 4%). Förderungen durch das Jobcenter spielen für rund 18% der 20 bis 25-jährigen eine Rolle. Deutliche Unterschiede treten bei Nichterwerbstätigkeit auf, dazu gehören in dieser Altersgruppe die Betreuung kleiner Kinder, Arbeitsunfähigkeit oder Ortsabwesenheit. Mit 29% fällt ihr Anteil am höchsten aus, wenn sie in eigener BG leben. Eigene Erwerbstätigkeit spielt mit knapp 10% bei den 20-24-jährigen eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 2: Arbeitsmarktstatus unter 25-jähriger. Deutschland Jahr 2016.



3 Übergänge in berufliche Ausbildung

Ein Übergang in berufliche Ausbildung wird gemessen, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB, weitgehend synonym zu Arbeitslosengeld II-Bezieher) im aktuellen Monat kein Ausbildungsverhältnis ausübt und im Folgemonat eines gefunden wird. Die Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhebt Angaben zu begonnenen Ausbildungsverhältnissen. Über eine Verknüpfung beider Datenquellen ist es möglich, Übergänge in Ausbildung von Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, zu ermitteln.

Der Nachweis der Ausbildung in der Beschäftigungsstatistik erfolgt über die Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung. Diese Meldungen umfassen Ausbildungen im dualen System und auch schulische Ausbildungen, für die Sozialabgaben entrichtet werden. Ausgeschlossen sind Beamtenausbildungen und schulische Ausbildungen, die nicht sozialversicherungspflichtig sind. Mit den Angaben aus der Beschäftigungsstatistik steht als Vergleichsgruppe auch die übergeordnete Gesamtheit aller Personen, die eine Ausbildung begonnen haben zur Verfügung.

Die Analysen könnten alternativ auch mit Integrationen in duale Berufsausbildung durchgeführt werden. Hierzu zählen allerdings auch nicht-sozialversicherungspflichtige schulische Ausbildungen. Gerade beim Verbleib in Ausbildung nach einem Jahr wäre damit allerdings kein Vergleich mit allen Ausbildungsanfängern möglich. Definition der Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung und die Abgrenzung zu anderen Größen zum Thema Berufsausbildung finden sich im Kasten auf der folgenden Seite.

Kasten: Datenangebot zum Themenfeld Berufsausbildung

Zum Thema Ausbildung stehen verschiedene Daten in unterschiedlicher Abgrenzung zur Verfügung. Sie werden überwiegend von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Bewerber für Berufsausbildungsstellen: bei den Agenturen für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HWO), die das Beratungs- und Vermittlungsangebot in Anspruch nehmen. Da das Angebot freiwillig ist, enthält die Statistik nicht alle Interessenten. Durch den hohen Einschaltungsgrad ist die Größe aber ein wichtiger Indikator für die Nachfrage nach Ausbildungsstellen. Sie basiert auf dem Konzept der Markträumungs- bzw. Jahrgangsstatistik und enthält alle Personen, die sich seit dem 1. Oktober des Vorjahres als Bewerber gemeldet haben. Nicht alle müssen zum Ende des Ausbildungsjahres einen Ausbildungsplatz gefunden haben. Welchen Verbleib sie haben, kann der Statistik ebenfalls entnommen werden.

Gemeldete Berufsausbildungsstellen: Berufsausbildungsstellen nach dem BBiG oder der HWO, für die von den Betrieben ein Vermittlungsauftrag aufgegeben wurde. Auch hierfür besteht keine Verpflichtung zur Meldung und sie stellen damit nicht die Grundgesamtheit aller Ausbildungsstellen dar, sind allerdings ein wichtiger Indikator für das Angebot an Ausbildungsplätzen, da der Einschaltungsgrad ebenfalls hoch ist.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge: Werden vom Bundesinstitut für Berufsbildung erhoben und veröffentlicht. Sie umfassen die neu abgeschlossen dualen Ausbildungsverträge nach dem BBiG und der HWO, die zwischen dem 1. Oktober des Vorjahres und dem 30. September des aktuellen Jahres neu abgeschlossen wurden und die Ende September noch bestanden haben. Zwischenzeitlich wieder beendete Ausbildungen fehlen.

Begonnene sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse: von den Arbeitgebern zur Sozialversicherung neu angemeldete sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse. Hier können neben Ausbildungen nach dem BBiG oder der HWO auch andere Ausbildungen enthalten sein. Da Arbeitgeber gem. § 28a SGB IV zur Meldung verpflichtet sind, werden alle Ausbildungsverhältnisse vollständig erfasst, für die Sozialabgaben entrichtet werden müssen. Unerheblich ist, wie lange es bestanden hat. Seine Dauer kann allerdings als Gliederungsmerkmal dargestellt werden, ebenso der Verbleib in Ausbildung zu bestimmten Stichtagen. Mehrere neu begonnene Ausbildungen von einer Person werden als einzelne begonnene Ausbildungsverhältnisse gezählt (Fallkonzept). In dieser Abgrenzung kann auch der **Bestand an sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnissen** am jeweiligen Stichtag ausgewiesen werden.

Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung: Von den Trägern der Grundsicherung erhobene begonnene Ausbildungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die für den Leistungsvergleich gem. § 48a SGB II als Teilgröße der Integrationen in Erwerbstätigkeit herangezogen werden. Diese werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales fortlaufend als Monatsstatistik veröffentlicht. Darunter fallen ebenfalls Ausbildungen nach dem BBiG oder der HWO, darüber hinaus auch weitere, sofern es für sie bundesweit einheitliche Regelungen gibt und sie mit einem vollqualifizierenden Abschluss enden. Auch Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung können unter bestimmten Voraussetzungen dazu zählen. Nur ein Teil der Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung ist sozialversicherungspflichtig.

Übergänge von ELB in berufliche Ausbildung: Neu begonnene sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ein Übergang wird gemessen, wenn im aktuellen Monat kein Ausbildungsverhältnis vorliegt und für den Folgemonat vom Arbeitgeber eines gemeldet wurde. Sie sind eine Schnittmenge aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Beschäftigungsstatistik und damit eine Teilmenge aller begonnenen sozialversicherungspflichtigen Ausbil-

dungsverhältnisse und in Bezug auf die Art der Ausbildung folglich ebenso abgegrenzt. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte der Grundsicherung kann ebenfalls der **Bestand an ELB in einem Ausbildungsverhältnis** zum jeweiligen Stichtag dargestellt werden. Hier muss berücksichtigt werden, dass nur noch diejenigen enthalten sind, die mit der Ausbildung die Hilfebedürftigkeit nicht beenden konnten.

Die verfügbaren Daten sind in Details unterschiedlich abgegrenzt, enthalten allerdings auch eine große Schnittmenge. Die folgende Tabelle stellt ihre Eckwerte zusammen.

Eckwerte zum Ausbildungsgeschehen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Indikator	Zeitraum jeweils Oktober bis September	
	2015/16	2016/17
	1	2
Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber (zum 30.9.)	547.728	547.824
Gemeldete Berufsausbildungsstellen (zum 30.9.)	546.093	544.907
Abgeschlossene Ausbildungsverträge ¹⁾	520.332	523.290
Begonnene sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse	728.317	744.134
Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung	99.293	116.779
Übergänge von ELB in sv-pflichtige Berufsausbildung	74.611	79.434
Nachrichtlich (12-Monatsdurchschnitt):		
Bestand an sv-pflichtigen Ausbildungsverhältnissen	1.453.273	1.458.704
dar. ELB in sv-pflichtiger Ausbildung ²⁾³⁾	32.670	54.387

1) Quelle: Bundesinstitut für berufliche Bildung.

2) Zum 1. August 2016 wurde bei Auszubildenden der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet.

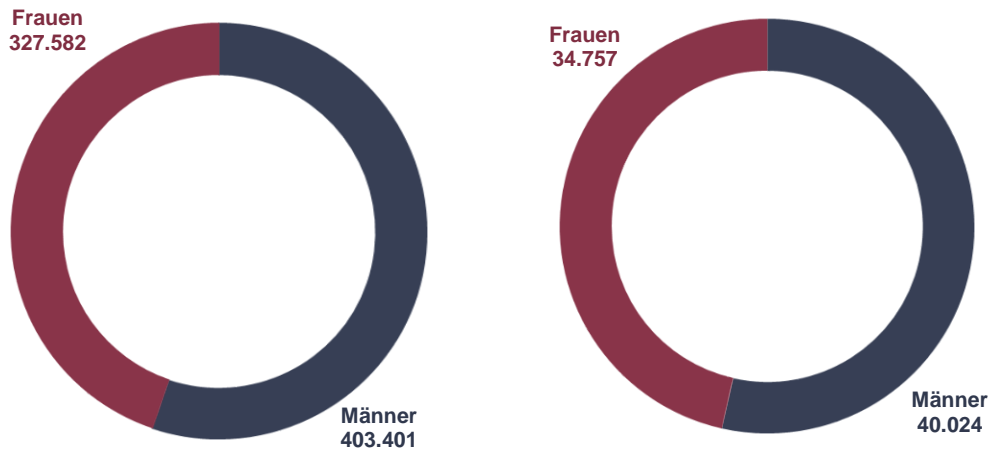
3) Mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit.

3.1. Größenordnung

Im Jahr 2016 wurden knapp 75 Tsd. Übergänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter von insgesamt 731 Tsd. begonnenen Ausbildungsverhältnissen aus der Beschäftigungsstatistik gezählt (Abbildung 3). Bezieher der Grundsicherung hatten damit einen Anteil von 10%, was in etwa der Größenordnung der SGB II-Hilfequote² entsprach. Junge Frauen beginnen etwas seltener eine solche Ausbildung als Männer. Ihr Anteil liegt insgesamt bei 45% bzw. knapp 47% bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

² Anteil der Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende an der Wohnbevölkerung im Alter bis zur Rentenaltersgrenze.

Abbildung 3: Größenordnungen von Übergängen in berufliche Ausbildung und begonnenen sozialversicherungs-pflichtigen Ausbildungsverhältnissen. Deutschland 2016.



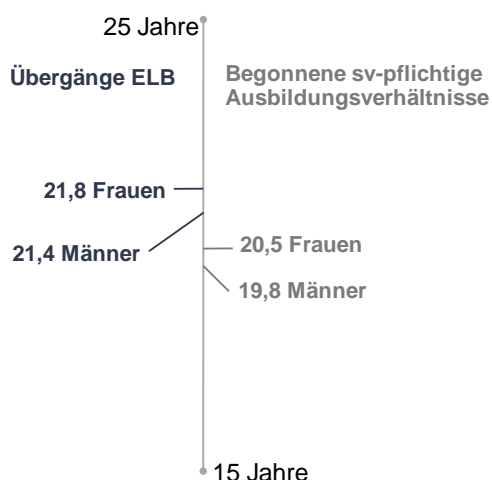
3.2. Alter

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren im Mittel knapp zwei Jahre älter als alle Ausbildungsanfänger (Abbildung 4, linke Seite ELB, rechte Seite alle begonnenen sv-pflichtigen Ausbildungen), was am höheren Anteil über 20 und besonders über 25-jähriger Grundsicherungsempfänger liegt. Der Anteil letzterer liegt insgesamt bei knapp 12%, bei den Alg II-Beziehern ist es jeder fünfte. Hier könnten auch besondere Förderprogramme der Jobcenter zur Nachqualifizierung eine Rolle gespielt haben.³

Hier stellt sich die Frage, welchen Ausbildungs- bzw. Erwerbsstatus ELB nach dem Ende der Vollzeitschule hatten. Diese Frage und auch die, warum Frauen im Durchschnitt etwas älter als Männer sind, kann mit den vorliegenden Daten nur sehr ungenau beantwortet werden.

³ Die Verteilung der Schulabschlüsse beeinflusst den Altersdurchschnitt ebenfalls. Diese Daten haben bei den Alg II-Empfängern leider keine ausreichende Qualität, um Ergebnisse im Rahmen der amtlichen Statistik veröffentlichen zu können und können nur grob zu Vergleichen herangezogen werden. Ein Drittel aller Ausbildungsanfänger hatte einen Fachhochschulabschluss oder Abitur, was zu einem höheren Alter bei Ausbildungsbeginn führen müsste. Dieser Anteil liegt bei den Grundsicherungsempfängern bei weniger als 20%, was eher für einen niedrigeren Altersdurchschnitt sprechen würde.

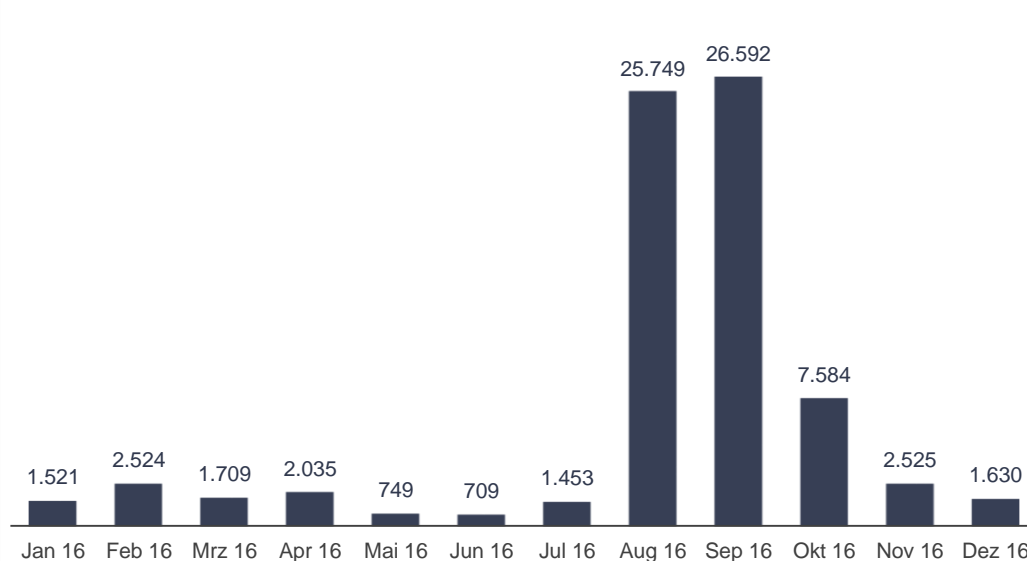
Abbildung 4: Durchschnittsalter bei Übergang ELB in berufliche Ausbildung und begonnenen sv-pflichtigen Ausbildungsverhältnissen. Deutschland 2016.



3.3. Monatsverteilung

Erwartungsgemäß nimmt der ganz überwiegende Teil (80%) in den Monaten von August bis Oktober eine Ausbildung auf (Abbildung 5). In den anderen Monaten sind es vermutlich Ausbildungswechsler, die in Ausbildung übergehen. Auch die Nachvermittlung im Anschluss an das Ausbildungsjahr spielt keine sehr große Rolle.⁴

Abbildung 5: Übergänge in berufliche Ausbildung nach Monaten. Deutschland 2016.



⁴ Der Nachvermittlungszeitraum beginnt am 1.10. eines Kalenderjahres. Übergänge des Berichtsmonats Oktober umfassen den Zeitraum von Mitte September bis Mitte Oktober. Daher fällt nur ein Teil der auf den Oktober entfallenden begonnenen Ausbildungen in den Nachvermittlungszeitraum.

3.4. Übergangsraten

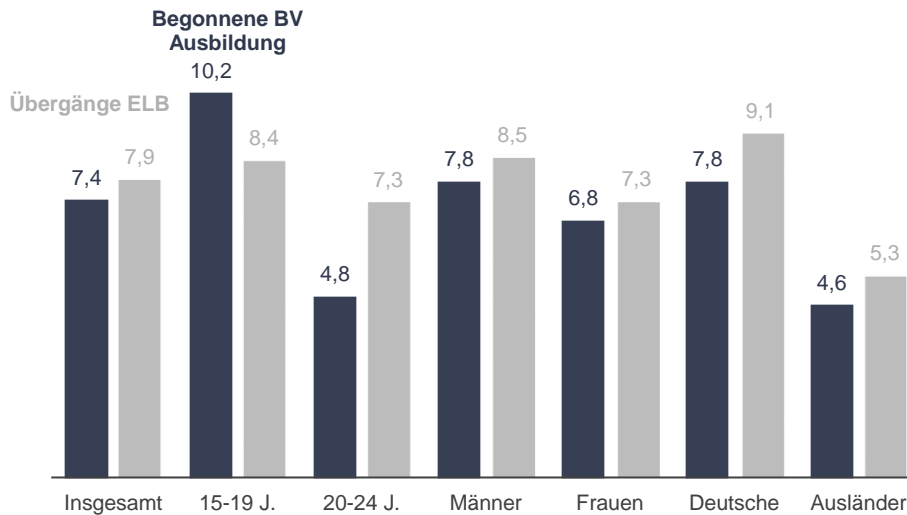
Die relative Neigung, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen, kann mit Übergangsraten⁵ ausgedrückt werden. Sie setzen die Übergänge in Ausbildung zur Wohnbevölkerung ins Verhältnis. Bei den Arbeitslosengeld II-Empfängern werden die Übergänge in Ausbildung auf die Gesamtzahl der ELB bezogen. Knapp 8% der unter 25-jährigen Alg II-Bezieher nahmen 2016 eine Ausbildung auf (Abbildung 6). Bei allen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnissen lag der Anteil mit 7,4% leicht darunter. Junge Männer nehmen etwas häufiger als Frauen eine solche Ausbildung auf. Ob es daran liegt, dass Frauen eher zu einer weiterführenden Schule, einer schulischen Ausbildung oder einem Studium neigen, kann mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden.

Nach Altersgruppen differenziert unterscheiden sich beide Gruppen. Rund 10% aller unter 20-jährigen beginnen eine Ausbildung, bei den 20 bis 24-jährigen sind es nur noch 4%. Da die Alg II-Empfänger durchschnittlich älter sind, liegt die Übergangsrate bei den unter 20-jährigen mit 8,4% etwas niedriger und bei den 20 bis 25-jährigen höher (7,3%). Wie erwähnt, müssen die Ergebnisse vor dem Hintergrund des geringeren Anteils von Grundsicherungsempfängern mit Hochschulreife interpretiert werden. Hier kommen Hauptschul- und mittlere Abschlüsse häufiger vor, die potentiell zu einem Ausbildungsbeginn, im Alter von 16 bis 17 Jahren führen könnten.

Mit rund 5% nehmen Ausländer deutlich seltener als deutsche Staatsangehörige eine Ausbildung auf, wobei die Neigung bei den nichtdeutschen Leistungsbeziehern der Grundsicherung etwas höher ist.

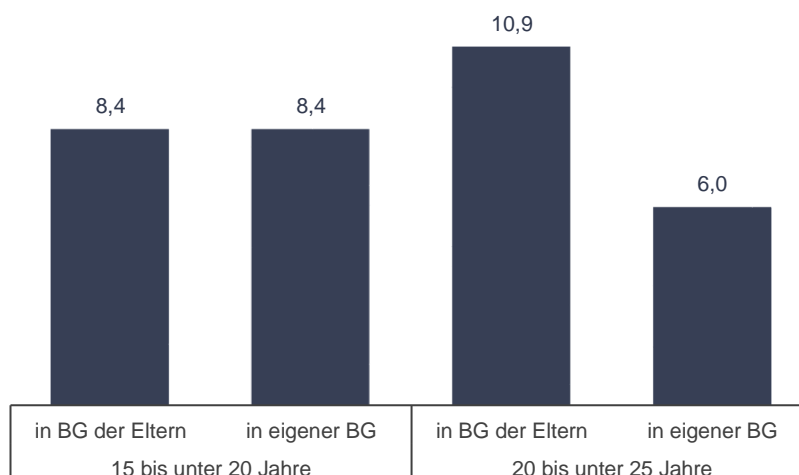
⁵ Hier wird die Jahressumme der Übergänge in Ausbildung zur jahresdurchschnittlichen Zahl der unter 25-jährigen ELB in Beziehung gesetzt. Der Jahresdurchschnitt wurde über die Monate Dezember 2015 bis November 2016 gebildet.

Abbildung 6: Übergangsraten der ELB und insgesamt im Alter von 15 bis 24 Jahren nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Deutschland 2016.



Bei den unter 20-jährigen Arbeitslosengeld II-Empfängern macht es kaum einen Unterschied, ob sie noch mit den Eltern zusammenleben oder bereits in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft (Abbildung 7). Die Älteren im Alter von 20 bis 24 Jahren unterscheiden sich hier deutlich. Wer bei den Eltern wohnt, hat mit 11% eine um rund fünf Prozentpunkte höhere Neigung, eine Ausbildung zu beginnen.

Abbildung 7: Übergangsraten von ELB nach Altersgruppen und Rolle in der Bedarfsgemeinschaft. Deutschland 2016.



4 Verbleib ein Jahr nach Ausbildungsbeginn

Insgesamt konnte bei allen Ausbildungsanfängern aus 2016 zu 83% ein Jahr später ein Ausbildungsverhältnis gefunden werden (Abbildung 8). Für Leistungsbezieher im SGB II fiel der Wert mit 74% geringer aus. Unterschiede zeigen sich hier besonders zwischen den Altersgruppen, zwischen Männern und Frauen kaum. Der Verbleib in Ausbildung lag umso höher, je jünger⁶ die Auszubildenden waren. Bei den über 25-jährigen fallen die Anteile weitgehend gleich hoch aus, wobei in dieser Gruppe die SGB II-Empfänger bereits ein Fünftel aller begonnenen Ausbildungsverhältnisse ausmachen. Einige Ausbildungsanfänger befanden sich nach einem Jahr nicht mehr in Ausbildung, sondern übten stattdessen eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Ihr Anteil stieg mit zunehmendem Alter und lag bei allen begonnenen Ausbildungsverhältnissen höher als bei den Alg II-Beziehern.

Abbildung 8: Verbleib ein Jahr nach Ausbildungsbeginn von ELB und insgesamt. Deutschland August bis Oktober 2016.



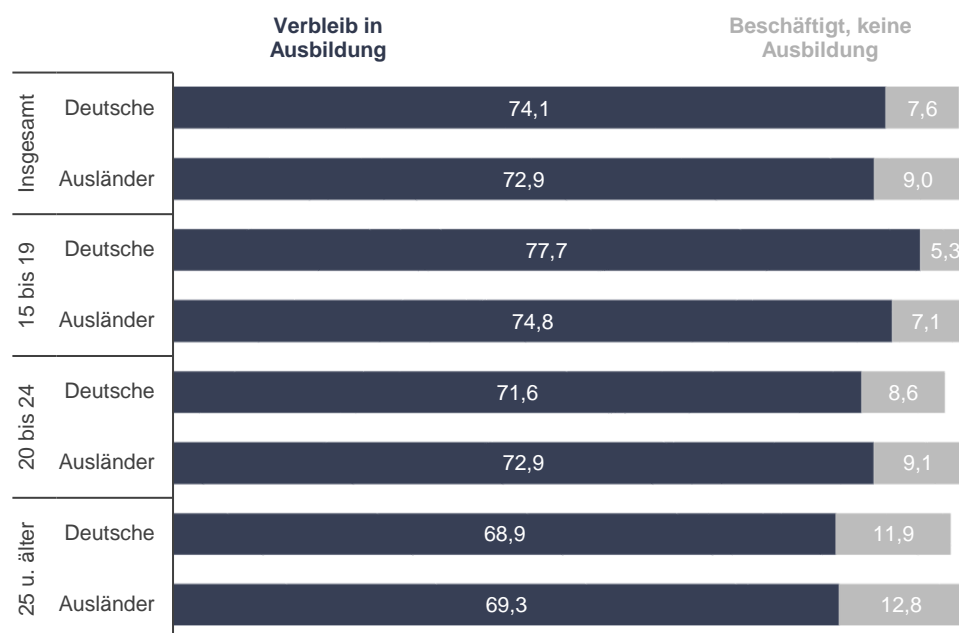
Ein Schluss auf abgebrochene Ausbildungen oder gelöste Ausbildungsverträge ist aufgrund dieser Daten nicht möglich. Auch bei den Ausbildungsanfängern, für die zwölf Monate später ein Ausbildungsverhältnis gefunden werden konnte, kann das ursprüngliche Ausbildungsverhältnis beendet worden sein und ein neues aufgenommen worden sein. Es kommt lediglich darauf an, dass ein Ausbildungsverhältnis gefunden wird.

Ausländer haben zwar eine geringere Neigung, eine Ausbildung zu beginnen, nach einem Jahr befinden sich mit 73% jedoch annähernd so viele in einer Ausbildung wie Deutsche (Abbildung 9). Unterschiede

⁶ Die Messung der Attribute wie Alter, Staatsangehörigkeit oder ob sie bei den Eltern leben, erfolgte zum Ausgangszeitpunkt.

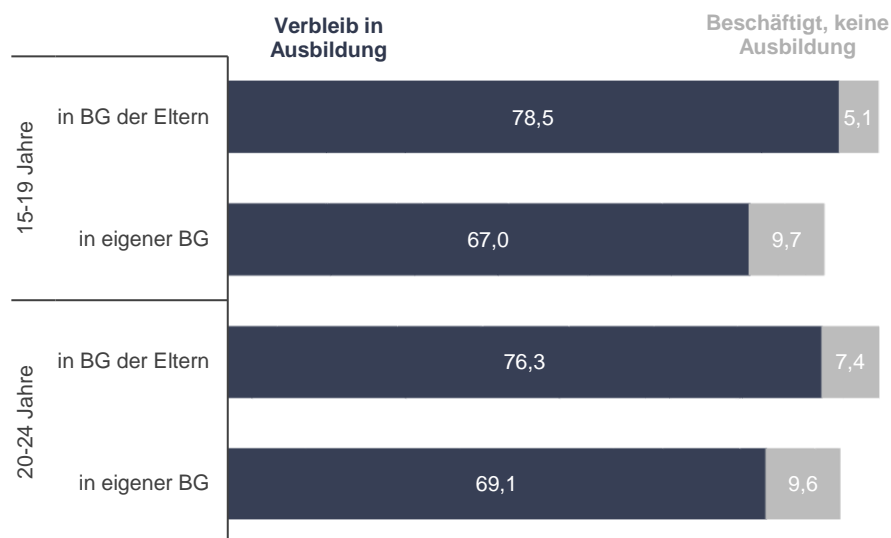
zeigen sich hier in den Altersgruppen: unter 20-jährige haben zu einem etwas höheren Anteil kein Ausbildungsverhältnis mehr, bei den älteren ist es umgekehrt. Ältere wechselten häufiger in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Auch hier ist der Abstand zwischen Deutschen und Ausländern bei den jüngeren leicht höher als bei den über 20-jährigen.

Abbildung 9: Verbleib ein Jahr nach Ausbildungsbeginn: Alg II-Empfänger nach der Staatsangehörigkeit. Deutschland August bis Oktober 2016.



Neben dem Alter spielt für den Verbleib auch eine wichtige Rolle, ob die Ausbildungsanfänger noch bei den Eltern leben oder bereits in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft. Unabhängig von der Altersgruppe absolviert nach einem Jahr ein deutlich höherer Anteil der noch bei den Eltern lebenden eine Ausbildung als diejenigen in eigener Bedarfsgemeinschaft. Hier üben in der Zwischenzeit auch relativ mehr eine „normale“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Das kann daran liegen, dass bereits eine eigene Wohnung oder sogar Kinder vorhanden sind und der Druck, ein größeres Einkommen zu erwirtschaften, höher ist.

Abbildung 10: Verbleib ein Jahr nach Ausbildungsbeginn: Alg II-Empfänger nach der Rolle in der BG. Deutschland August bis Oktober 2016.



5 Überwindung der Hilfebedürftigkeit

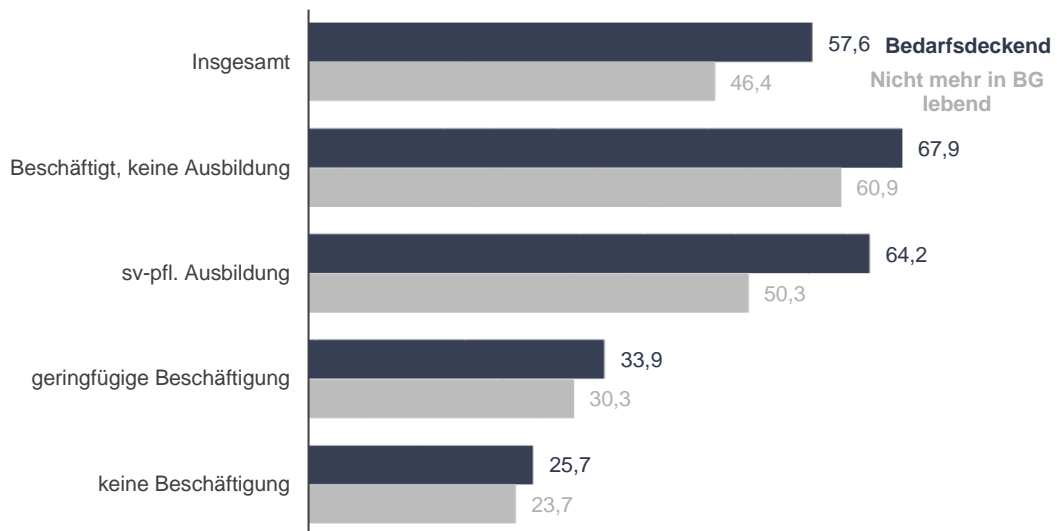
Ob junge Erwachsene ein Jahr nach der Aufnahme einer Ausbildung den Bezug von Regelleistungen beenden konnten oder überhaupt nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft leben, korrespondiert in erster Linie mit ihrem Beschäftigungsstatus. Das ist allerdings nicht der einzige Einflussfaktor, da zusätzlich das komplexe Leistungsrecht mit hineinspielt. Nach einem Jahr erhalten 58% der ELB, die eine Ausbildung begonnen haben keine Regelleistungen der Grundsicherung mehr (bedarfsdeckend, Abbildung 11), 46% leben nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft. Rund 11% konnten zwar den Bezug von Regelleistungen beenden, leben aber weiterhin in einer BG.

In diesem Fall leben sie noch bei den Eltern und gehören rechtlich zur Bedarfsgemeinschaft, haben aber keinen individuellen Leistungsanspruch, sind vom Leistungsanspruch ausgeschlossen, oder erhalten nur sonstige Leistungen.⁷ Unter 25-jährige, die noch bei den Eltern leben, können dort erst dann ausziehen, wenn sie ohne Unterstützung der Grundsicherung für Arbeitsuchende leben können (§7 (3) Nr. 4 SGB II). Die gezahlte Ausbildungsvergütung wird auf ihren eigenen Bedarf angerechnet und nicht wie sonst im SGB II auf alle Mitglieder der BG verteilt (Grundsatz der horizontalen Einkommensanrechnung).⁸ Mit einer Ausbildungsvergütung zuzüglich Kindergeld kann ihr Bedarf in vielen Fällen gedeckt werden. Entweder können sie das SGB II ganz verlassen oder sie leben als sogenanntes „Kind ohne Leistungsanspruch“ weiter in der Bedarfsgemeinschaft, falls es noch nicht möglich ist, mit dem Einkommen eine eigene Wohnung zu finanzieren.

⁷ Siehe auch Bergdolt, R. et.al (2015), Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept. Methodenbericht der Statistik der BA, Nürnberg.

⁸ Siehe auch Breuer, S. und Harsch, K. (2016), Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Leistungen. Methodenbericht der Statistik der BA, Nürnberg.

Abbildung 11: Überwindung der Hilfebedürftigkeit ein Jahr nach Ausbildungsbeginn nach dem Beschäftigungsstatus; Anteile in Prozent. Deutschland August bis Oktober 2016.



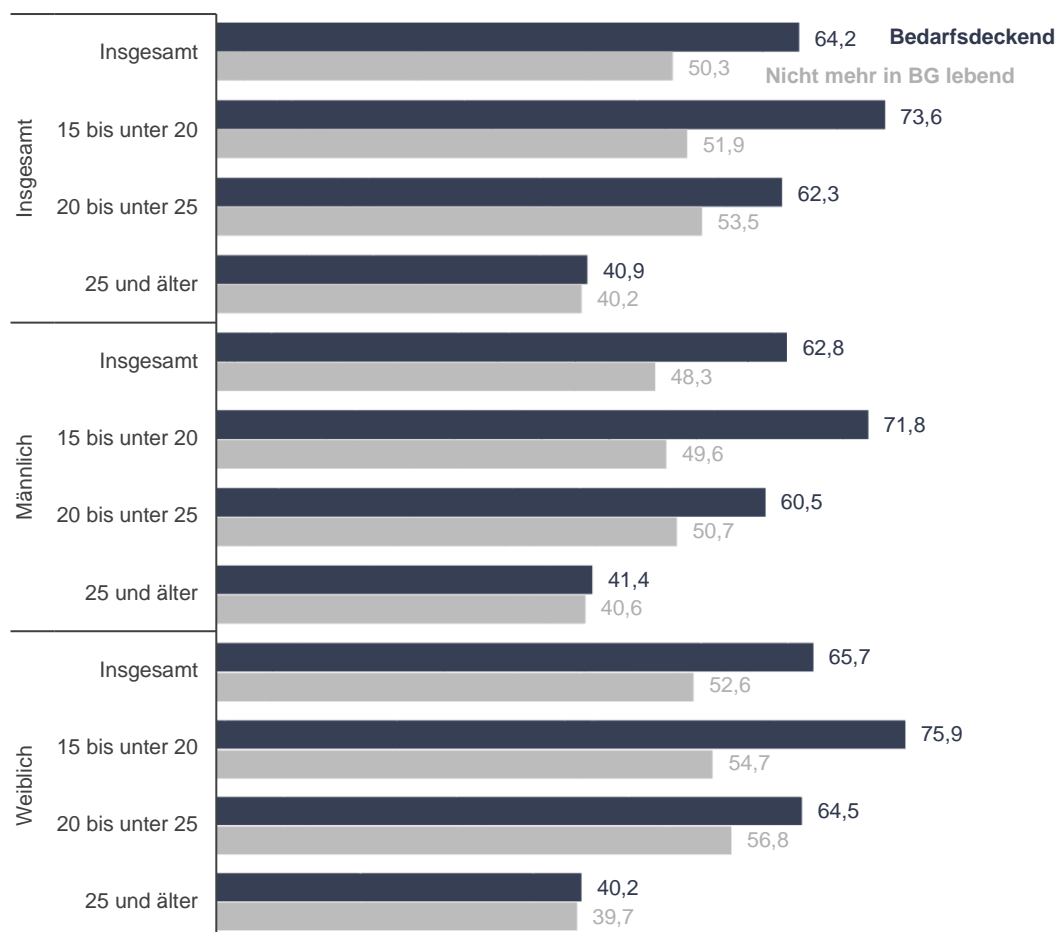
Bei den drei Vierteln der Ausbildungsanfänger, die nach einem Jahr in Ausbildung sind, konnten 64% den Regelleistungsbezug beenden. Wer stattdessen schon eine „normale“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübte noch etwas häufiger, da dort das Entgelt meist höher ausfällt.

Das Leistungsrecht führt hier zu dem interessanten Ergebnis, dass auch 26% von denen, die nach einem Jahr nicht beschäftigt sind, keine Regelleistungen erhalten. Hier spielt die horizontale Einkommensanrechnung hinein. Wenn die Eltern oder der Partner in der Zwischenzeit Arbeit gefunden haben, wird das erzielte Einkommen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt und sie verlassen zusammen den Leistungsbezug. Bei dieser Gruppe fällt der Abstand zwischen bedarfsdeckend und nicht mehr in BG lebend auch am geringsten aus, d.h. sie sind ganz überwiegend nicht mehr von der Grundsicherung abhängig.

Bei denen, die nach einem Jahr in Ausbildung sind, waren zwar knapp zwei Drittel der begonnenen Ausbildungen bedarfsdeckend, aber gut 14% leben weiterhin bei den Eltern. Dieser und andere Indikatoren zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit fallen insgesamt nicht sehr hoch aus. Allerdings dürften die Vergütungen im ersten Lehrjahr oft nicht ausreichen, um den Regelbedarf zu decken, geschweige denn, bei den Eltern auszuziehen und eine eigene Wohnung zu unterhalten. Wünschenswert ist aber auch nicht unbedingt die kurzfristige Überwindung der Hilfebedürftigkeit, sondern der Erwerb einer beruflichen Qualifikation und damit eine Verminderung des Arbeitslosigkeitsrisikos und des Risikos, im späteren Leben von Sozialleistungen abhängig zu sein.

In den folgenden Abbildungen wird betrachtet, wie sich die Hilfebedürftigkeit entwickelt, sofern nach einem Jahr ein Ausbildungsverhältnis besteht. Bei den unter 25-jährigen ELB ist die Ausbildung eher bedarfsdeckend als bei den Älteren (Abbildung 12). Hier dürfte mit hineinspielen, dass bei den Älteren eher Kinder oder Partner vorhanden sind und bei vermutlich gleich hoher Vergütung ein höherer Bedarf gedeckt werden muss. Während zwischen den Geschlechtern beim Verbleib in Ausbildung nach einem Jahr keine nennenswerten Unterschiede zu beobachten sind, spielt es bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit eher eine Rolle. Bei Frauen sind die Übergänge in Ausbildung zu einem höheren Anteil bedarfsdeckend als bei den Männern und sie leben nach einem Jahr auch seltener in einer Bedarfsgemeinschaft. Der Unterschied fällt bei den unter 25-jährigen besonders auf, bei den Älteren ist kein Unterschied mehr vorhanden.

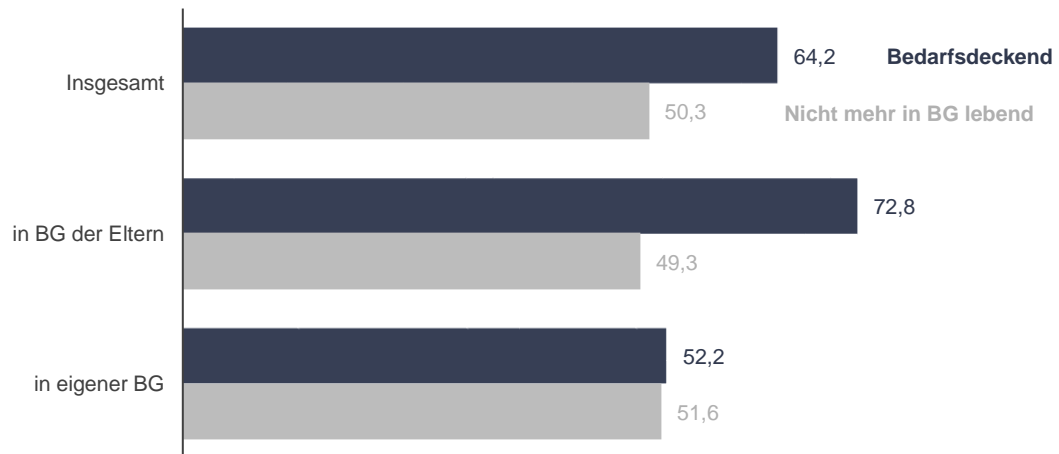
Abbildung 12: Überwindung der Hilfebedürftigkeit, wenn nach einem Jahr ein Ausbildungsverhältnis besteht; Angaben in Prozent. Deutschland August bis Oktober 2016.



Bei rund der Hälfte der jungen Erwachsenen, die vor dem Übergang in Ausbildung bereits in eigener Bedarfsgemeinschaft leben, ist die Ausbildung sowohl bedarfsdeckend als auch ausreichend, um das System der Grundsicherung überwinden zu können (Abbildung 13). Die Anteile fallen deutlich niedriger aus als bei denen, die noch bei den Eltern leben. Bei vermutlich gleicher Ausbildungsvergütung haben die in

eigener BG lebenden einen um durchschnittlich 200 Euro höheren monatlichen Bedarf an Leistungen. Das liegt an höherer Alg II-Regelleistung und höheren Leistungen für Unterkunft und Heizung, aber auch an ggf. bereits vorhandenen Kindern oder Partnern, deren Bedarf mit einer Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr bei weitem noch nicht finanziert werden kann.

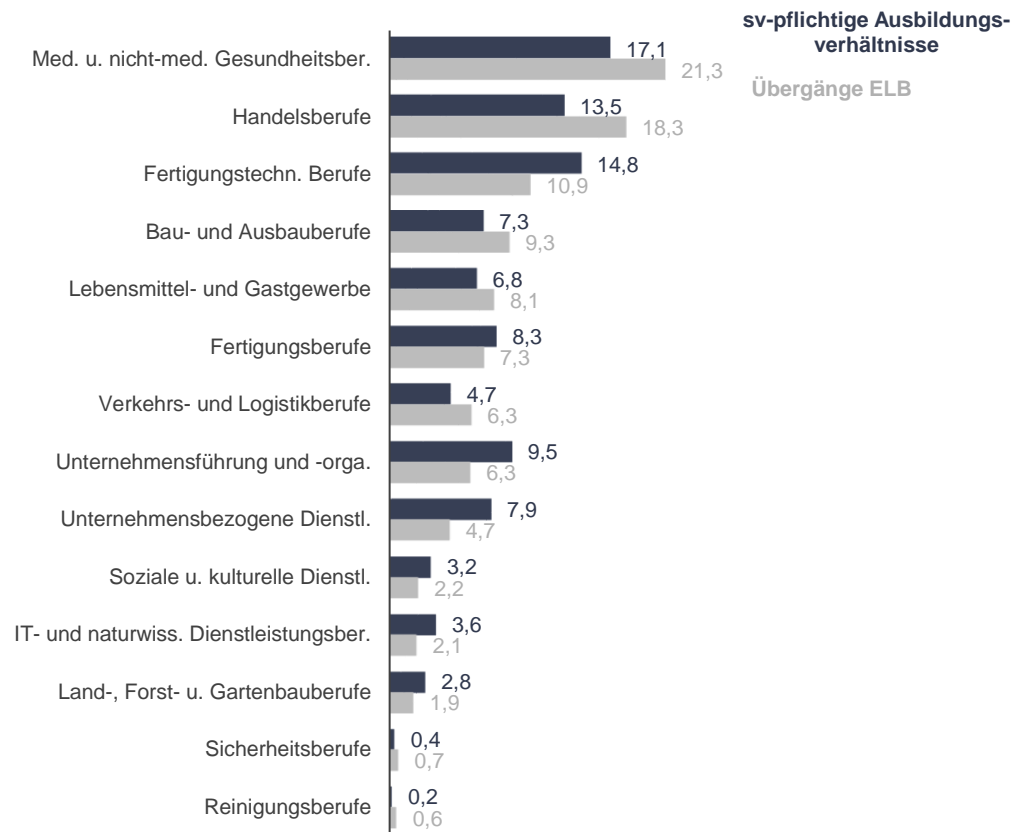
Abbildung 13: Überwindung der Hilfebedürftigkeit, wenn nach einem Jahr ein Ausbildungsverhältnis besteht: nach der Rolle in der Bedarfsgemeinschaft; Angaben in Prozent. Deutschland August bis Oktober 2016.



6 Analyse nach Berufssegmenten

Zwischen allen Ausbildungsanfängern und den Arbeitslosengeld II-Empfängern unter ihnen gibt es keine großen Unterschiede hinsichtlich der Berufe, in denen die Ausbildung aufgenommen wurde (Abbildung 14). Die höchsten Anteile finden sich in Gesundheitsberufen, und im Handel. Hier sind die ELB auch überproportional vertreten. Seltener beginnen sie eine Ausbildung im Bereich Unternehmensführung und -organisation sowie unternehmensbezogenen Dienstleistungen.

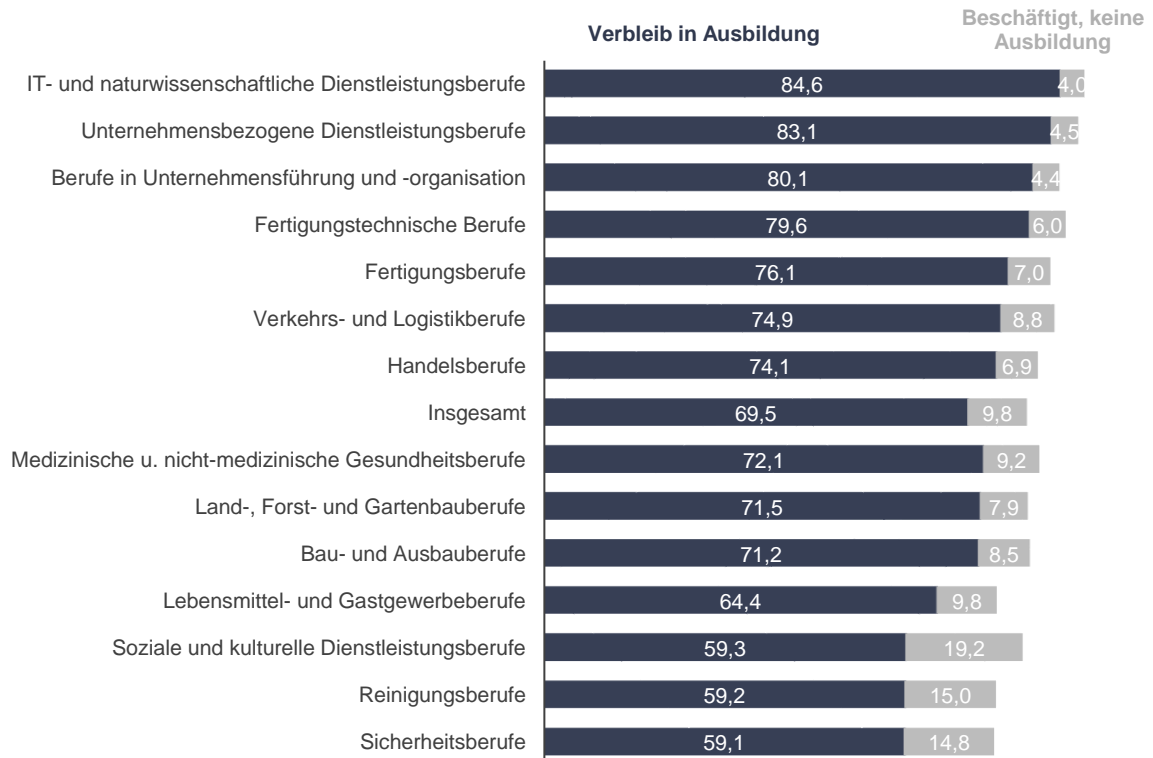
Abbildung 14: Begonnene Ausbildungen und Übergänge in Ausbildung nach dem Berufssegment; Angaben in Prozent. Deutschland August bis Oktober 2016.



Ob ein hoher Anteil der Alg II-Empfänger nach einem Jahr in Ausbildung verblieben ist, variiert mit einer Spannweite von 25 Prozentpunkten stark zwischen den Berufssegmenten (Abbildung 15). An der Spitze und am Ende der Liste liegen allerdings Berufe mit eher geringen Anteilen an den Übergängen in Ausbildung wie der IT-Bereich sowie Sicherheits- und Reinigungsberufe am Schluss der Liste. Wobei IT- und Unternehmensdienstleistungen mit deutlich über 80% Verbleib herausragen. Die häufiger gewählten Berufe im Gesundheitsbereich und Handel rangieren eher im Bereich durchschnittlicher Verbleibsrate bei 73-74%. Fertigungstechnische Berufe, in denen ebenfalls viele Alg II-Empfänger eine Ausbildung beginnen, weisen mit 79% immerhin einen überdurchschnittlich hohen Verbleib auf.

Auffällig ist auch, dass gerade in Reinigungs- und Sicherheitsberufen, in denen viele ungelernte Kräfte arbeiten, ein sehr hoher Anteil nach einem Jahr in einem regulären sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis arbeiten.

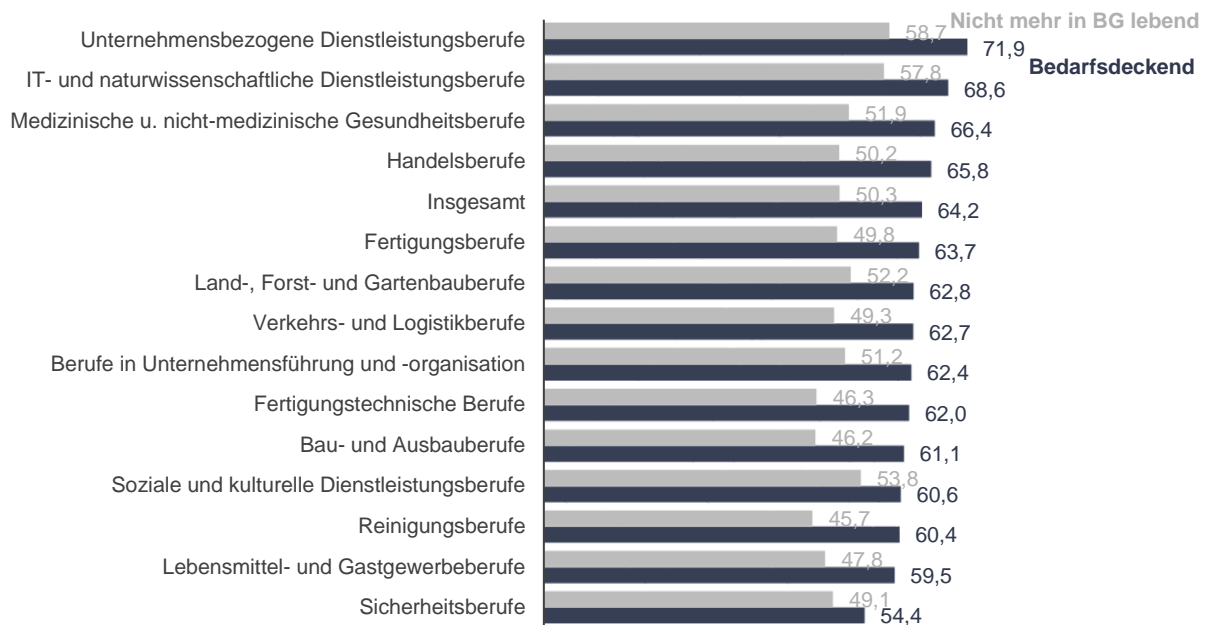
Abbildung 15: Verbleib in Ausbildung nach einem Jahr nach Berufssegmenten, Angaben in Prozent. Deutschland August bis Oktober 2016.



Wie viele nach einem Jahr in Ausbildung verbliebene Alg II-Empfänger die Hilfebedürftigkeit beenden konnten, streut zwischen den Berufssegmenten weniger stark, da hier auch das Leistungsrecht mit hineinspielt. Die Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr variiert zwar erheblich zwischen den Ausbildungsberufen, liegt aber meist noch unterhalb des durchschnittlichen individuellen Bedarfs an Regelleistungen, besonders bei jungen Erwachsenen, die bereits in eigener BG leben (Abbildung 16).

In den am häufigsten gewählten Gesundheits- und Handelsberufen kann die Hilfebedürftigkeit mit 62-63% leicht überdurchschnittlich oft überwunden werden. Am unteren Ende der Verteilung rangieren Berufe, bei denen etwas mehr als die Hälfte der jungen Erwachsenen nach einem Jahr in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Abbildung 16: Überwindung der Hilfebedürftigkeit, wenn nach einem Jahr ein Ausbildungsverhältnis besteht: Berufssegmente; Angaben in Prozent. Deutschland August bis Oktober 2016.



7 Fazit

Die Gruppe der unter 25-jährigen Arbeitslosengeld II-Empfänger setzt sich aus jungen Erwachsenen mit unterschiedlichem familiärem Hintergrund zusammen. Dies beeinflusst ihren aktuellen Erwerbsstatus und die Neigung, eine Ausbildung zu beginnen. Auch bei der Frage, wie viele nach einem Jahr in Ausbildung verblieben sind, hängt davon ab. Unter 20-jährige, die nicht mehr mit den Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, haben sich hier als Problemgruppe hinsichtlich ihres Erwerbsstatus, aber auch eines niedrigen Verbleibs in Ausbildung herausgestellt.

Bei jugendlichen Grundsicherungsempfängern interessiert auch, ob sie in irgendeiner Form benachteiligt sind. Vergleichsdaten mit allen Jugendlichen liegen in vielen Bereichen nicht immer vor. Da Ausbildungsanfänger in der Grundsicherung eine Teilmenge aller begonnenen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnisse sind, können für ausgewählte Merkmale Vergleiche angestellt werden. Hier zeigt sich, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte durchschnittlich etwas älter waren, obwohl sie seltener mit Hochschulreife und daher im jüngeren Alter die Schule beenden dürften. Hier sind weitere Untersuchungen nötig, um zu klären, welchen Status sie zwischen Ende der Vollzeitschule und dem Ausbildungsbeginn hatten.

Die Neigung, eine Ausbildung aufzunehmen, lag bei beiden Gruppen nicht weit auseinander und auch der etwas geringere Frauenanteil stimmt in beiden Gruppen weitgehend überein. Nach einem Jahr sind Arbeitslosengeld II-Bezieher allerdings seltener in Ausbildung verblieben. Eine Erklärung dürfte sein,

dass sie in Berufen, in denen eine hohe Chance auf stabile Beschäftigung besteht, unterrepräsentiert sind.

Das zeigt, dass gerade beim Vergleich der Lage junger Erwachsener in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Vergleich mit allen jungen Erwachsenen vielfach Indikatoren fehlen, um mögliche Benachteiligung festzustellen. Hierzu sind nicht nur in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende weitere Daten notwendig, auch für die Grundgesamtheit aller jungen Erwachsenen fehlen flächendeckende regelmäßige Erhebungen.